



Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

Geschäftsstelle der AfD-Kreistagsfraktion
z. H. Herr Dr. Rolf Weigand
Erdmannsdorfer Straße 2
09557 Flöha

Ansprechpartner: Jana Börner
Referat: Büro Landrat
Geschäftsstelle Kreistag
Fraensteiner Straße 43
Standort: 09599 Freiberg
Telefon: 03731 799-3398
Telefax: 03731 799-3322
E-Mail: Kreistag@landkreis-mittelsachsen.de
Aktenzeichen: 00.01-0036-A062/20/bö
Datum: 09.09.2020

Anfrage zum Thema Minderjährige Ausländer in Mittelsachsen

hier: Ihre E-Mail vom 25.08.2020

Sehr geehrter Herr Dr. Weigand,

Ihre Anfrage zum Thema Minderjährige Ausländer in Mittelsachsen ging per E-Mail über die Geschäftsstelle der Fraktion AfD am 25.08.2020 in der Landkreisverwaltung ein (Posteingang Landrat 26.08.2020).

1. Werden, nach Kenntnis des Landratsamtes Mittelsachsen, behördliche Verfahren zur Altersfeststellung bei unbegleiteten Jugendlichen fortlaufend statistisch erfasst?

Wenn, ja bitte aufschlüsseln für den Zeitraum 2014-2019 nach Gesamtzahl der Verfahren pro Jahr, dem Geschlecht der Personen, Anteil der Personen, die älter als 18 Jahre sind und Anteil der Personen, die jünger als 18 Jahre alt sind.

Wenn nein, warum werden diese Daten nicht erfasst?

Angaben interne Datenquelle

Altersfeststellungen											
2014		2015		2016		2017		2018		2019	
m	w	m	w	m	w	M	w	m	w	m	w
0	0	67	3	18	2	1	0	0	1	1	0
0		70		20		1		1		1	

Bei 11 männlichen Einreisenden wurde in 2015 die Volljährigkeit festgestellt.

In der Stabsstelle für Ausländer- und Asylangelegenheiten werden unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) lediglich ausländerrechtlich behandelt. Altersfeststellungsverfahren werden dort nicht durchgeführt.

Anschrift

Landratsamt Mittelsachsen
Fraensteiner Straße 43, 09599 Freiberg
Tel. 03731 799-0
Fax 03731 799-3250

Öffnungszeiten

Mo u. Mi nach Terminvereinbarung
Di u. Do 9 – 12 sowie 13 – 18 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr
Umsatzsteuer-ID
DE256990920

Bankverbindungen

Sparkasse Mittelsachsen,
IBAN: DE37 8705 2000 3120 0002 63, BIC: WELADED1FGX
Kreissparkasse Döbeln,
IBAN: DE47 8605 5462 0033 9600 01, BIC: SOLADES1DLN

Internetpräsenz www.landkreis-mittelsachsen.de. Dort finden Sie die Voraussetzungen, Bedingungen und Einschränkungen für die Zugangseröffnung für signierte und/oder verschlüsselte elektronische Dokumente unter der Rubrik: E-Government/EU-Dienstleistungsrichtlinie.

- 2. Werden, nach Kenntnis des Landratsamtes Mittelsachsen, Minderjährige, die außer Landes (z. B. in den Ferien) gebracht wurden und nicht wiederkehren, statistisch erfasst?
Wenn ja wie hoch war in den Jahren 2014-2019 jeweils die Gesamtzahl der nicht wiedergekehrten Minderjährigen und deren Geschlecht?
Wenn nein, warum wird dies nicht erfasst?**

Bezogen auf den Personenkreis der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) ist der Abteilung Jugend und Familie des Landratsamtes Mittelsachsen kein Fall bekannt, wonach ein unbegleiteter minderjähriger Ausländer „außer Landes gebracht“ und nicht wiedergekehrt ist.

Unbegleitete Minderjährige sind in der Regel vor einer Abschiebung geschützt. Rückführungen sind nur in Ausnahmefällen erlaubt, wenn Familienmitglieder oder eine geeignete Aufnahmeeinrichtung im Herkunftsland überprüfbar zugesichert haben, dass sie den Minderjährigen in Empfang nehmen, unterbringen und für ihn sorgen können.

In der Stabsstelle für Ausländer- und Asylangelegenheiten liegen dazu ebenfalls keine derartigen Kenntnisse vor.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Damm